



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

# Konzeption ASF-Hort „Kinderwelt“

Sellessen-Haidemühl  
Feldstraße 4  
03130 Spremberg

Tel.: 03563/ 604621 Fax: 9893055  
E-Mail: [hortsellessen@asf-brandenburg.de](mailto:hortsellessen@asf-brandenburg.de)

## Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk  
Brandenburg e.V.  
Bergstraße 18  
03130 Spremberg



# Inhaltsverzeichnis

Seiten

## **1. Unsere Einrichtung**

- 1.1. Der Träger unserer Einrichtung
- 1.2. Die Geschichte unseres Hortes
- 1.3. Lage und Umfeld unserer Einrichtung
- 1.4. Das Gebäude und Außengelände
- 1.5. Unser Team
- 1.6. Gruppenstruktur
- 1.7. Öffnungszeiten und der exemplarische Tagesablauf
- 1.8. Unser Verpflegungskonzept

## **2. Unsere pädagogische Arbeit**

- 2.1. Der gesetzliche Auftrag
- 2.2. Grundanliegen unserer pädagogischen Arbeit
- 2.3. Partizipation und Mitwirkung unserer Kinder
- 2.4. Beobachtung und Dokumentation
- 2.5. Die Umsetzung der Bildungsbereiche in unserem Hort
  - 2.5.1. Sprache und Kommunikation
  - 2.5.2. Mathematik
  - 2.5.3. Körper und Gesundheit
  - 2.5.4. Bewegung und Sport
  - 2.5.5. Natur und Technik
  - 2.5.6. Ästhetik und Musik
  - 2.5.7. Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie
  - 2.5.8. Philosophie, Ethik und Religion
  - 2.5.9. Nachhaltige Entwicklung
  - 2.5.10. Digitale Medien
- 2.6. Ein Weg zur Selbständigkeit, die Hausaufgaben
- 2.7. Interkulturelle Bildung und Erziehung in unserem Haus
- 2.8. Feriengestaltung
- 2.9. Pflege der sorbisch/wendischen Kultur und Sprache in unserem Haus

## **3. Familienarbeit**

- 3.1. Das Aufnahmegespräch
- 3.2. Elternversammlung
- 3.3. Der Kitaausschuss

## **4. Die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern**

- 4.1. Zusammenarbeit mit der Heidegrundschule Spremberg
- 4.2. Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Vereinen
- 4.3. Öffentlichkeitsarbeit

5. Kinderschutz
6. Beschwerdemanagement
7. Qualitätsentwicklung und –sicherung
8. Quellen
9. Impressum

## **1. Unsere Einrichtung**

### **1.1 Der Träger unserer Einrichtung**

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF) ist Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. und gehört dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Brandenburg an. Albert Schweitzer, der Namenspatron des ersten Kinderdorfes unseres Verbandes, ist das Vorbild unserer Arbeit und verpflichtet uns dazu, nach den Prinzipien der Mitmenschlichkeit und "Ehrfurcht vor dem Leben" zu handeln.

Zum Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. gehören mehrere Einrichtungen, wie z.B.:

- Grundschule „Haus des Lernens“
- 4 Kindertagesstätten, 2 Horte
- Familientreffs
- Frühförderstelle
- Logopädie
- Ambulante Erziehungshilfen
- 1 Jugendfreizeiteinrichtung
- Tafelprojekte

Wir als Mitglieder unseres Vereines haben uns dafür entschieden, Kindern und ihren Familien zur Seite zu stehen, um sie auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten und unterstützen.

### **1.2 Die Geschichte unseres Hortes**

Unser Hort wurde im Jahr 2005 eröffnet. Hintergrund war die Umsiedlung des Ortes Haidemühl im Rahmen der Erweiterung des Braunkohletagebaus Welzow Süd. Verbunden damit war die Entstehung eines neuen Schulstandortes, an dem die Horte „Alt Haidemühl“ und Sellessen zum Hort Sellessen/Haidemühl in Trägerschaft der Stadt Spremberg zusammengeführt wurden. Aufgrund dessen, dass die Schule als eine einzügige Grundschule geplant wurde, betrug die Kapazität des Hortes 60 Plätze. Bereits kurz nach der Eröffnung der Grundschule wurde die Schule bedarfsentsprechend zweizügig. Daraus folgend erhöhte sich der Betreuungsbedarf für den Hort auf 100 Plätze. Dieser konnte nur gewährleistet werden, in dem neben den Horträumen Klassenräume in Doppelnutzung belegt wurden.

Im Jahr 2007 wechselte unser Hort in die Trägerschaft des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V. Brandenburg. Verbunden damit war die inhaltliche Neuausrichtung auf das Leitbild Albert Schweitzers.

In den Jahren 2007 bis 2014 besuchten ca. 115 Kinder der Ortsteile Sellessen, Haidemühl, Weskow, Bühlow, Groß Luja, Graustein, Türkendorf, Schönheide sowie des Stadtzentrums der Stadt Spremberg unseren Hort. Mit der Eingemeindung der Gemeinde Hornow/Wadelsdorf 2017 und der damit einhergehenden Schließung des ortsansässigen

Schulstandortes, erhöhte sich die Zahl unserer Hortkinder auf 135 Kinder. Damit stieß unsere Einrichtung an ihre Kapazitätsgrenze.

Trotz mehrfacher Anfragen sowohl des Trägers, als auch der Stadt Spremberg an das zuständige Ministerium des Landes Brandenburg gelang es erst im Jahr 2017, eine Entlastungsmöglichkeit für die Betreuung der Kinder in unserem Hort zu finden.

Im Zeitraum Jahresbeginn bis Oktober 2018 entstand ein Anbau an die bisherigen Horträumlichkeiten. Diese bieten nun, einschließlich der Nutzung von einzelnen Räumlichkeiten der Schule in Doppelnutzung, Platz für bis zu 140 Kinder.

Mit dem Schuljahr 2024/2025 wurde wieder eine Regelklasse eingeschult. Dadurch wurde von seitens des Hortes die Doppelnutzung eines weiteren Klassenraumes sowie die Kapazitätserweiterung auf 148 Kinder beantragt.

### **1.3 Lage und Umfeld unserer Einrichtung**

Unser Hort befindet sich in der Heidegrundschule im Ortsteil Sellessen der Stadt Spremberg. In unmittelbarer Nähe liegen die Ortsteile Haidemühl und Weskow.

Direkt hinter unserem Haus befindet sich der Haidemühler Park mit mehreren Spielplätzen und einem Aussichtsturm. Fußläufig schnell erreichbar sind der Haidemühler Teich, das Dorfgemeinschaftshaus sowie der Wald.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die ASF Kita „Hummelnest“, das Sägewerk „Gebrüder Noack“ sowie die ortsansässige Feuerwehr.

Unser Hort ist gut mit der öffentlichen Buslinie zu erreichen. Eine Haltestelle befindet sich direkt vor unserer Einrichtung.

### **1.4 Das Gebäude und Außengelände**

Wir verfügen über folgende Räumlichkeiten:

- Kinderrestaurant
- Kreativwerkstatt
- Spielraum
- Sport/Bewegungsraum
- Forschen & Experimentieren
- Chillounge für Klasse 5/6
- Bauzimmer
- Spielzimmer
- Erzieherzimmer & Büro
- Klassenräume in Doppelnutzung

Sie liegen im Erdgeschoss der Heidegrundschule und sind barrierefrei.

Darüber hinaus nutzen wir die Mehrzweckhalle der Stadt Spremberg für sportliche Aktivitäten.

Der Schulhof mit seinen Spielgeräten (Klettergerüst, Kletterturm mit Rutsche, Wippe, Tischtennisplatten und Basketballkorb) sowie der öffentliche Bolzplatz können für Sport und Spiel genutzt werden.

Wie bereits in Punkt 1.3 beschrieben, nutzen wir auch das vorhandene Umfeld unseres Hortes für weitere Aktivitäten.

## **1.5 Unser Team**

Die Personalstruktur des Hortes stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

- eine Leiterin mit Leiterqualifizierung, Praxisanleiterin und gleichzeitig Erzieherin (gruppenübergreifend)
- eine stellv. Leiterin, Praxisanleiterin, Sicherheitsfachkraft, Erzieherin für eine Hortgruppe
- zwei Erzieherinnen, Kinderschutzfachkräfte und Hortgruppenerzieherinnen
- drei Erzieherinnen für die Hortgruppenbetreuung
- eine Mitarbeiterin in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin

Sowohl die Leiterin als auch die pädagogischen Fachkräfte haben eine langjährige Berufspraxis und umfassende pädagogische Erfahrungen.

Praktikantinnen/Praktikanten in unterschiedlichen Ausbildungsstadien und aus verschiedenen Schulformen ergänzen und bereichern unser Team.

## **1.6 Gruppenstruktur**

Die pädagogische Arbeit in unserem Hort ist teiloffen.

Bis zur Klassenstufe 4 bildet jede Klasse eine Hortgruppe. Die Klassenstufen 5/6 bilden eine Hortgruppe. Auf diese Weise ist garantiert, dass jedem Kind ein fester Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Nach der Hausaufgabenzeit arbeiten wir von Montag bis Donnerstag offen.

Freitags wechseln sich Gruppen- und offene Angebote ab.

## **1.7 Öffnungszeiten und exemplarischer Tagesablauf**

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 06:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.

Wir bieten eine Frühhortbetreuung von 06:00 – 07:30 Uhr an. Bei Fragen der Eltern sind wir persönlich bis 8.00 Uhr zu erreichen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in entspannter und gemütlicher Atmosphäre auf den Schultag einzustimmen.

Nach Unterrichtsende nehmen die Horterzieher die Kinder aus den Klassen 1 – 4 am Klassenraum von den Lehrern in Empfang.

Die Kinder der Klasse 5/6 kommen allein in den Hort und melden sich bei der Horterzieherin an.

Die Zeiten für das Mittagessen sind für die einzelnen Klassen entsprechend des Unterrichts gestaffelt.

Folgende Zeiten bestimmen unseren Tagesablauf:

06:00 - 07:30 Uhr	Frühhort
11:30 Uhr	Übernahme der Flex- Klassen und der Regelklasse
von 12:00 - 12:45 Uhr	Mittagsband mit Mittagessen
12:55 Uhr	Übernahme der 3. & 4. Klasse
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	Hausaufgabenzeit und Vesper Flex Klassen und Regelklasse
13:40 Uhr	Übernahme der 5. & 6. Klasse
13:45 – 14:30 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben Klassen 3 - 6
14:35 – 15.30 Uhr	offene Angebote/ Teilnahme an Ganztagsangeboten und
15.30 – 16:50 Uhr	Freispiel, Vesper und Aufräumen
17:00 Uhr	Schließzeit Hort

### **1.8 Unser Verpflegungskonzept**

Basierend auf den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) achten wir in der Versorgung unserer Kinder auf ein gesundes, ausgewogenes und abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot.

In Absprache mit den Eltern berücksichtigen wir dabei Ernährungsbesonderheiten, wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten und Glaubensvorstellungen der Kinder.

Zwischen 06:45 Uhr und 07:00 Uhr haben alle Frühhortkinder des Hauses Gelegenheit ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen.

Die Mittagsversorgung der Hortkinder erfolgt im Rahmen der Schulessenverpflegung.

Innerhalb dieser stehen den Kindern drei verschiedene Gerichte zur freien Wahl.

Unsere Fachkräfte unterstützen die Schule, indem sie:

- je nach Unterrichtschluss der Kinder die Esseneinnahme der Klassenstufen 1 und 2 gewährleisten

Am Nachmittag haben unsere Kinder, gegen 14.30 Uhr die Möglichkeit zu vespern.

Dazu stellen wir ihnen verschiedene Obst- und Gemüsesorten und andere kleine Snacks sowie Joghurt bereit.

Ganztägig bieten wir ihnen Getränke wie ungesüßte Tees und Wasser an. Diese können die Kinder in Selbstbedienung im Kinderrestaurant einnehmen.

## **2. Unsere pädagogische Arbeit**

### **2.1 Der gesetzliche Auftrag**

Horte sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag (§ 22 SGB VIII). Laut §22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, (1) die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, (2) die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie (3) den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Ansprüche auf Hortbetreuung ergeben sich aus § 24 Abs. 4 SGB VIII.

### **2.2 Grundanliegen unserer pädagogischen Arbeit**

„Der Hort in seiner familienergänzenden und sozialpädagogischen Funktion macht Kinder im Grundschulalter – entwicklungsgerechte Angebote der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung.“

„Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das nur die Selbsttätigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt.“

„Der Hort räumt Kindern ihr Recht auf freie Gestaltung auf Raum und Zeit nach der Schule ein und bietet ihnen Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer Selbstwerdung und Hineinwachsens in eine vielfältige Ausdrucksform der Kinder zu verstehen.“ (aus „Bildungsauftrag des Hortes“ Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Grundschule und Hortbausteine)

Mit den Angeboten in unserer Einrichtung wollen wir diesen Anforderungen gerecht werden und die uns anvertrauten Kinder zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen.

Wichtig dabei ist uns:

- Kinder dürfen Kinder sein. Kind sein bedeutet für uns die Gelegenheit zu bekommen, sich auszuprobieren, d.h. laut und leise, frech und lieb sein zu können, zu lachen, aber auch zu weinen, zu toben, oder auch sich zurückziehen.
- Kinder benötigen Zeit und Raum, Erfahrung zu sammeln. Wir sind daher bemüht, jedem Kind Freiräume zu schaffen, um sich alleine oder mit anderen zu beschäftigen.
- Kinder benötigen Strukturen. Unsere Aufgaben sehen wir darin, günstige Bedingungen zu schaffen, um ihnen die Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu ermöglichen, die andere achtet.
- Kinder benötigen Grenzen. Wir sehen uns verpflichtet, ihnen gesellschaftliche Normen und Werte zu vermitteln.

## **2.3 Partizipation und Mitwirkung unserer Kinder**

Die Partizipation und Mitbestimmung aller Hort Kinder nimmt in unserer Einrichtung eine zentrale Stellung ein.

Selbstbildung ohne Beteiligung ist nicht denkbar. Nur wenn die Beteiligung der Kinder ein zentraler Moment ist, wenn es gelingt, die Themen, die die Kinder gerade bearbeiten, zu konkretisieren, erst dann ist Bildung im Hort möglich.

Uns geht es darum jedem Kind die Gelegenheit zu geben, dass für sie oder ihn Bedeutsame einzubringen, sich mit Interessierten auszutauschen und Möglichkeiten zu finden, den Handlungsraum mit den Kindern nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Auf diese Weise erwerben unsere Hortkinder Ich -, Sozial – und Sachkompetenzen.

Jede Hortgruppe wählt zu Beginn jeden Schuljahres zwei Hortsprecher, die dann mit den anderen Vertretern der Gruppen den Hortrat bilden. Unser Hortrat trifft sich einmal im Monat und bespricht mit der Leiterin unseres Hortes wichtige Themen, wie z.B.:

- Wünsche der Kinder für Freitagsangebote
- Auswahl der Angebote
- Ferienangebote und Projekte
- Regeln für Haus und Spielplatz
- Einhalten von Regeln und Sanktionen bei mehrfacher Nichteinhaltung
- wichtige Belehrungen
- Hinweise von Kindern an Erzieher/innen und umgekehrt
- Kinderumfragen, deren Organisation und Auswertung

Im Anschluss werden die besprochenen Themen in den Gruppen in Gesprächsrunden ausgewertet und im Laufe des Monats Anregungen der Kinder entgegengenommen.

Darüber hinaus haben unsere Kinder einmal im Schuljahr (jeweils zum Ende des Schuljahres) Gelegenheit mittels eines Fragebogens ihr Feedback zum Hortleben zu geben. Für Anfragen und Beschwerden, die die Kinder nicht öffentlich äußern möchten, steht ihnen ein Briefkasten zur Verfügung. Dieser wird jeweils vor der Sitzung des Hortrates geleert.

## **2.4 Beobachtung und Dokumentation**

Zur gesetzlichen Aufgabe unserer Einrichtung gehört es u.a., Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen. Um den Entwicklungsstand und die Interessen eines jeden Kindes zu erfassen, beobachten wir unsere Kinder täglich in ihrem Tun. Ein solcher, auf die Interessen, Bedarfe und Stärken des einzelnen Kindes gerichteter Blick ist heute Standard der Pädagogik sowohl in der Kindertagesbetreuung, als auch in der Grundschule.

Basierend auf den so gewonnenen Erkenntnissen planen wir die Bildungsangebote für unsere Kinder, begleiten ihre individuellen Lern- und Entwicklungsschritte und führen bei Bedarf Elterngespräche.

In unseren kindbezogenen Entwicklungsbeobachtungen bedienen wir uns derzeit keinem festen Beobachtung- und Dokumentationsverfahren.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden wir schrittweise ein einheitliches Beobachtung- und Dokumentationsverfahren einführen.

Wichtig ist uns dabei, dass jedes Kind sich gesehen fühlt und seine Fähigkeiten sowie sein Lernen gewürdigt wird. Im Vorfeld informieren sich die Fachkräfte unseres Hortes über die verschiedenen Beobachtungsverfahren und wählen ein auf unsere Bedürfnisse ausgerichtetes Verfahren aus.

## **2.5 Die Umsetzung der Bildungsbereiche in unserem Hort**

Gemäß dem Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg und der erweiterten Grundsätze elementarer Bildung ist sicherzustellen, dass allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Die besonderen Chancen des Hortes sehen wir in den vielfältigen außerschulischen Lernformen zur Unterstützung der Herausbildung von Kompetenzen in folgenden Bildungsbereichen:

### **2.5.1 Sprache und Kommunikation**

Kinder lernen im sprachlichen Umgang miteinander und mit Erwachsenen zu reden, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und ihre Kritik zu äußern. Das ermöglicht ihnen, ihren Alltag aktiv mit zu gestalten und zu verändern. Frühe Erfahrungen mit den verschiedensten Facetten von Lese-, Erzähl- und Schreibkultur fordern Kinder heraus, sich selbst als sprechende, zuhörende, erzählende, lesende und schreibende Person zu erleben. Das erweitert ihre Autonomie und vertieft ihren persönlichen Zugang zur Welt.

So setzen wir dieses in der Praxis um:

1. Buchvorstellungen/ Buchlesungen/ Printmedien (das Kind erfährt:)
  - Ununterbrochene sprachliche Zuwendung von Erwachsenen

- dass, in Büchern etwas Spannendes, Trauriges oder Schönes erzählt wird

## 2. Erzählen von Geschichten und Erlebtem

- Wochenend- und Ferienerlebnisse erzählen
- Puppentheater
- Spiele im Stuhlkreis

## 3. Reimen

- Gedichte schreiben
- Geschichten schreiben

## 4. Rätselrunden, z.B. Quiznachmittage als Gruppennachmittag oder Angebote

## 5. Erlesen von Spielanleitungen

## 6. Wortspiele

## 7. Gruppenbesprechungen

Wir achten in der täglichen Arbeit auf eine grammatikalisch richtige und deutliche Sprache der Kinder, sprechen die Kinder direkt und individuell an und stehen ihnen als Sprachvorbild zur Verfügung.

### **2.5.2 Mathematik**

### **2.5.3 Körper und Gesundheit**

### **2.5.4 Bewegung und Sport**

### **2.5.5 Natur und Technik**

### **2.5.6 Ästhetik und Musik**

### **2.5.7 Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie**

### **2.5.8 Philosophie, Ethik und Religion**

### **2.5.9 Nachhaltige Entwicklung**

### **2.5.10 Digitale Medien**

## **2.6 Ein Weg zur Selbständigkeit, die Hausaufgaben**

Die Schule und der Hort spielen im Tagesablauf der Kinder eine wichtige Rolle.

Über den sozialpädagogischen Bildungsauftrag des Hortes aus SGB VIII und Kita-Gesetz übernehmen wir als Erzieher eine Teilverantwortung bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Wir sind Kooperationspartner und Bildungsexperte in dreierlei Hinsicht: für die Kinder, für die Eltern und für die Lehrkräfte.

„Aufgabe der Eltern und daraus abgeleitet des Hortes, ist es, für einen angemessenen Arbeitsrahmen zu sorgen, das Kind zu ermutigen, wenn es mutlos ist und es erinnern, wenn es sich zu entziehen versucht.“ GorBiKS, S. 34

Als Einrichtung bieten wir den Kindern die Möglichkeit in einem angemessenen und ungestörten Rahmen ihre Hausaufgaben zu erledigen. Wir fördern in diesem Rahmen die Schlüsselkompetenzen, z.B. Selbständigkeit, Kooperation und Zeitmanagement, welche die Kinder auf ihrem Lebensweg benötigen.

Uns ist wichtig, auf eine ausgewogene Balance zwischen Hausaufgaben und Spielzeit zu achten. Die Hausaufgabenzeiten richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010.

Jahrgangsstufe 1 und 2	30 Minuten
Jahrgangsstufe 3 und 4	45 Minuten
Jahrgangsstufe 5 und 6	60 Minuten

Es wird nicht zwingend auf die Richtigkeit der Aufgaben geachtet. Bei Bedarf wird auf Fehler hingewiesen. Mit zunehmendem Alter und den erlernten Fähigkeiten (Jahrgangsstufe 3 und 4), werden die Hausaufgaben von den Kindern mit steigender Eigenverantwortung erledigt. Eigenverantwortung bedeutet hier für uns, dass die Erzieher die Aufgaben nicht mehr auf Richtigkeit kontrollieren. Wir schauen auf die Sauberkeit und die Vollständigkeit der uns gezeigten Hausaufgaben. Hilfestellungen werden den Kindern vom Erzieher bei Bedarf gegeben. Schafft ein Schüler die Hausaufgaben nicht in der zur Verfügung gestellten Zeit, wird abgebrochen.

Die Eltern haben darüber hinaus die Verantwortung, sich selbst über den Leistungsstand und über die Erledigung der Hausaufgaben ihrer Kinder zu informieren. Freitags werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt, da dieser Tag für gruppenbezogene Projekte und Maßnahmen freigehalten wird.

## **2.7 Interkulturelle Bildung und Erziehung in unserem Haus**

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist multikulturell, was nichts Ungewöhnliches ist, sondern mehr und mehr zum normalen Alltag gehört. Für uns bedeutet interkulturelles Lernen, das Kennenlernen und die Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen, Traditionen und Religionen, um dieses Neue mit in die eigene Kultur einzubeziehen zu können.

Dazu finden Kinder in unserem Haus diverse Bücher, CDs mit Musik und Bildmaterial aus anderen Ländern.

Unseren Hort besuchen Kinder vorwiegend aus den ländlichen Ortsteilen Sprembergs.

Sie haben unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe, die wir respektieren.

Entsprechend dem Grundgesetz und dem SGB VIII behandeln wir Kinder mit christlicher, anderer oder keiner Konfession gleich. Wichtig in unserer Bildungsarbeit ist uns den Kindern Wissen über christliche Traditionen und ihre Bedeutung, sowie über die verschiedenen Weltreligionen zu vermitteln. Gleichwohl eignen sich unsere Fachkräfte dieses Wissen an und zeigen Interesse für die Religionen der Kinder und deren Familien. In unserem Haus pflegen und feiern wir die Feste christlichen Ursprungs, wie Ostern und Weihnachten.

Ein wichtiger Aspekt für das Zusammensein der Kinder in unserem Hort und drüber hinaus ist die Achtung und Beachtung eines jeden Menschen. Dem Vorleben durch Vorbilder bzw. dem Lernen durch Nachahmen kommt hier, im Sinn Albert Schweitzers, eine besondere Rolle zu. Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten unsere Fachkräfte die für das Zusammenleben erforderlichen Regeln und leben diese mit ihnen. Das zeigt sich z.B. darin, dass Kinder in unserem Haus einander aufmerksam machen, was gewollt ist und was nicht.

Als Zeichen für Dank und Wertschätzung gegenüber ihren Eltern sehen wir die von den Kindern erbrachten kleinen Aufmerksamkeiten zum Vater- und Muttertag.

## **2.8 Feriengestaltung**

Die Feriengestaltung unseres Hortes nimmt einen großen Stellenwert ein. Bei uns finden die Kinder besonders in dieser Zeit Entspannung, erleben gemeinschaftliche Höhepunkte und erkunden die Natur und Umwelt.

Ferienzeit ist für uns, intensive Hortarbeit und optimale Umsetzung pädagogischer Arbeit.

Auch Kinder haben Anspruch auf Erholung und ausreichend Familienzeit. Deshalb sollten sie in den Sommerferien zwei Wochen zusammenhängend Urlaub nehmen.

In den Ferien ist der Hort von 6:00 – 17:00 Uhr durchgehend geöffnet. So gibt es im Hort außer zwischen Weihnachten und Neujahr keine Ferienschließstage.

Bei der Erarbeitung der Ferienpläne greifen wir die Vorschläge der Kinder auf. Dabei helfen uns die Kinder im Hortrat.

Besonders in den 6 Wochen Sommerferien legen wir Wert auf ein abwechslungsreiches Angebot. Jede Woche stellen wir unter ein besonderes Thema. Vor den Ferien erhalten die Kinder eine Liste, in der sie gemeinsam mit den Eltern ihre Anwesenheit in den Ferien eintragen. Erst dann erhalten die Familien den Ferienplan. Zusätzliche Anmeldungen sind dann nicht mehr möglich.

Auch in den Ferien ist auf die wöchentliche Betreuungszeit zu achten. Eine Überschreitung wird in Rechnung gestellt.

Die Betreuung von Gastkindern kann nicht gewährleistet werden.

In den Sommerferien bietet der Hort auch ein zusätzliches Ferienangebot an. Die Kinder haben die Möglichkeit eine Woche von Montag bis Freitag in ein Feriencamp zu fahren.

## **2.9 Pflege der sorbisch/wendischen Kultur und Sprache in unserem Haus**

Gemäß Kita – Gesetz Brandenburg haben Kindereinrichtungen, die sich im sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet befinden die Aufgabe, die sorbisch/wendische Sprache und Kultur zu erlernen und zu pflegen. Da die Stadt Spremberg mit allen Ortsteilen zum sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet gehört, sind wir verpflichtet diese Aufgaben in unserem Hort umzusetzen. Fester Bestandteil in unserem Hort ist die Pflege der sorbisch/wendischen Kultur. So gehen wir Zampern und pflegen die Osterbräuche, einschließlich dem Bemalen von Ostereiern sowie das Hahnrupfen.

Des Weiteren stellen wir unseren Kindern Bücher mit sorbisch/wendischen Sagen und Spielmaterialien, wie Puppen in sorbischer Tracht zur Verfügung.

## **3. Familienarbeit**

Das Angebot des Hortes ist Ergänzung, nicht Konkurrenz zur häuslichen Erziehung auf Augenhöhe. Wir legen großen Wert darauf, für die Eltern die pädagogische Arbeit im Hort transparent zu machen und sie in Aktivitäten kooperativ einzubeziehen.

Der Informationsaustausch zwischen Familie und Erziehern findet in Form von Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternversammlungen und Kitausschuss-Sitzungen statt.

Das Konzept können Eltern in der Einrichtung und auf der Homepage einsehen.

### **3.1 Das Aufnahmegespräch**

Nach der Schulanmeldung findet ein Aufnahmegespräch mit der Hortleitung statt.

Dabei erhalten die Familien wichtige Informationen über unsere Einrichtung unter Anderem zu unserem Konzept, dem Hortrat, zur Familienarbeit und dem Kita-Ausschuss.

Außerdem erfragen wir die Bedürfnisse und Erwartungen der Familien an uns.

Im Anschluss wird ein Betreuungsvertrag mit der Familie, der Einrichtung und dem Träger geschlossen.

### **3.2 Elternversammlung**

In Zusammenarbeit mit der Grundschule finden zweimal jährlich unsere Elternabende statt. Dabei erhalten die Familien wichtige Informationen und wertvolle Tipps zu aktuellen Themen.

Die Erzieher informieren über Bring- und Abholzeiten der Kinder, Betreuungszeiten, Angebote (auch in den Ferien), Hausaufgabenbetreuung, Hinweise auf der Homepage, Feste und Feiern, sowie Regeln und Rituale des Hortes.

### **3.3 Der Kita – Ausschuss**

Laut Kindertagesstättengesetz - KitaG soll in jeder Kindertagesstätte ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden.

Unser Hort hat einen gewählten Kitaausschuss. Er setzt sich aus Eltern der einzelnen Hortgruppen, Erziehern und Trägervorteiler zusammen. Er vertritt die Interessen der Eltern, Kinder und des Trägers aktiv und beschließt die pädagogische Konzeption. Des Weiteren ist der Kitaausschuss an Entscheidungen, die den allgemeinen Hortbetrieb betreffen, wie z.B. Öffnungs- und Schließzeiten, sowie Höhepunkte, zu beteiligen. Bei uns wirkt er an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen / Festen oder Arbeitseinsätzen mit.

Der Kitaausschuss trifft sich dreimal im Schuljahr oder er wird zu Sondersitzungen vom Vorsitzenden einberufen.

## **4. Die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern**

Entsprechend § 22 a SGB VIII ist die Kindertagesstätte/ der Hort zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten im Gemeinwesen verpflichtet.

Hierzu zählen neben Einrichtungen der Familienbildung und Erziehungsberatung auch Grundschulen.

### **4.1 Zusammenarbeit mit der Heidegrundschule Spremberg**

Zur Umsetzung dieses Auftrages kooperieren wir entsprechend dem „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (GOBiKS) mit der Heidegrundschule Spremberg. Basis dafür ist der 2017 abgeschlossene Kooperationsvertrag. Im Mittelpunkt steht dabei die Zusammenarbeit im Rahmen der offenen Ganztagschule.

Ziel ist es vor allem, die uns anvertrauten Kinder gleichermaßen individuell zu fördern und gemeinsam mit der Schule und den Eltern die Entwicklung jedes Einzelnen zu unterstützen, Probleme zu erkennen und an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Insgesamt sind für die Kooperation zwischen dem ASF Hort „Kinderwelt“ und der Heidegrundschule folgende Schwerpunkte bedeutsam:

- Gemeinsame Nutzung der Klassenräume und verschiedener Räumlichkeiten beider Einrichtungen bzw. des Außengeländes
- Regelmäßige Arbeitskreistreffen zwischen Hort – und Schulleitung zum Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen
- Jeder Klasse wird eine Erzieherin zugeordnet, damit stets ein fester Ansprechpartner zur Verfügung steht
- Die in der Klasse unterrichtenden Lehrer und Erzieher bilden ein Klassenteam
- Innerhalb des Teams werden die notwendigen Absprachen über Unterricht und Erziehung täglich getroffen
- Die Erzieherin nimmt an den Elternversammlungen der Schule und bei Bedarf an Elterngesprächen teil
- Die Erzieherin hat die Möglichkeit im Unterricht zu hospitieren
- Die Erzieherin beteiligt sich nach Absprache an schulischen Veranstaltungen und Projekttagen wie z.B. Wandertage, Klassenfahrten, Lesenacht und Abschlussfeiern

#### **4.2 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Vereinen**

Weitere wichtige Partner für unsere pädagogische Arbeit sind die Kindertagesstätten „Hummelnest“ und „Hasenheide“, die Kreisbibliothek des Landkreises Spree – Neiße und die Kinderfeuerwehr Sellessen. Hier tauschen wir uns im Rahmen der Schulvorbereitung aus, nutzen monatlich wechselnd die Buchausleihe und nehmen an Veranstaltungen teil. Wir stellen Werke unserer Kinder aus bzw. unterstützen uns gegenseitig bei Festen sowie bei der Umsetzung von Hort Projekten.

Des Weiteren unterstützen wir gemeinsam mit unseren Kindern die Gestaltung der Ortsteilfeste Weskow und Haidemühl.

#### **4.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Ein für uns wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Darstellung unserer Einrichtung nach außen. Hier bedienen wir uns folgender Mittel:

- Verfassen von Elternbriefen und Aushängen zu aktuellen Themen
- Veröffentlichungen in den Medien
- Auftritte auf der Homepage unseres Trägers.
- Unter Leitung des Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit unseres Trägers wurde ein einheitliches Konzept für die Präsentation nach Außen erarbeitet.

### **5. Kinderschutz**

Gemäß UN Kinderrechtskonvention haben Kinder u.a. das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Nahrung, medizinische Versorgung und Ausbildung zu erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache.

Zur Umsetzung dieser verbrieften Rechte in Deutschland sind seit dem 1. Oktober 2005 im SGB VIII §§ 8a, 8b & 42 bzw. seit 1. Januar 2012 im Bundeskinderschutzgesetz entsprechende Regelungen in Kraft. Sie dienen der Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen und stärken alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Gleichwohl werden mit diesen Gesetzen auch Horte verpflichtet, auf das Wohl des Kindes zu achten und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten beim Schutz des Kindeswohls zu unterstützen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist für die Fachkräfte unseres Hauses seit September 2015 die „Handlungsanleitung zum Verfahrensweg in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ verbindliches Arbeitsinstrument. Darin enthaltene Abläufe, sind von jedem Erzieher/in umzusetzen. Fachliche Unterstützung erhalten Sie von der insoweit erfahrenen Fachkraft Kinderschutz der benachbarten Kita „Hummelnest“ Frau Balzer bzw. bei deren Abwesenheit seitens der Erziehungs- und Familienberatungsstelle unseres Trägers.

Die vorgenannte Handlungsrichtlinie ist für jeden Mitarbeiter im Erzieherzimmer zugänglich.

## **6. Beschwerdemanagement**

Artikel 17 des Grundgesetzes stellt sicher, dass sich alle Menschen zu Wort melden können, wenn sie meinen, dass etwas nicht in Ordnung ist oder verändert werden muss. Alle, übrigens auch Kinder, haben das Recht zur Beschwerde an den jeweils zuständigen Stellen.

In unserem Hort setzen wir das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung nachvollziehbar um und gestalten unsere Einrichtung für alle Beteiligten (Kindern, Eltern und Fachkräfte) als demokratischen Ort. Gerechtfertigte Beschwerden sehen wir als eine Art Spiegel über den sich der vorgenannte Personenkreis selbst reflektieren und besser einordnen kann. Mit dem Äußern einer Beschwerde einher geht stets eine Meinungsäußerung. Genau dazu wollen wir die uns anvertrauten Kinder befähigen und deren Eltern sowie den Fachkräften Gelegenheit geben.

Gleichwohl verstehen wir das Recht zur Beschwerde und die Gelegenheit eine Rückmeldung zu unserer pädagogischen Arbeit, als wichtigen Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Was heißt das für unsere Kinder?

Im § 45 SGB VIII ist das Recht der Kinder verankert, sich „in persönlichen Angelegenheiten“ zu beschweren und dafür geeignete Verfahren vorzufinden, in denen ihre Beschwerden anschließend bearbeitet werden. Auf diese Weise sollen sie vor Machtmissbrauch u.a. der pädagogischen Fachkräfte geschützt werden.

In unserem Hort können und sollen Kinder selber sagen, was sie wollen. Das heißt, sie dürfen ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern und erhalten Antworten auf ihre altersgemäßen Fragen. Sie lernen zuzuhören und erfahren, dass ihnen zugehört wird.

Jede pädagogische Fachkraft unseres Hauses stellt sich täglich der Herausforderung die meist indirekt signalisierten Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und diese altersentsprechend mit ihnen aufzuarbeiten.

Wie dieses im Alltag geschieht ist im Gliederungspunkt Partizipation und Mitwirkung unserer Kinder dieser Konzeption näher erläutert.

Die Familien unserer Kinder wissen nach dem Aufnahmegespräch, dass sie sich mit ihrem Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtungsleitung, den Träger und die Elternvertreter/innen wenden können.

Gleichwohl ist ihnen das nachfolgende Beschwerdeverfahren bekannt.

Beschwerde geht bei der pädagogischen Fachkraft ein	<ul style="list-style-type: none"> <li>● das Anliegen kann in „Eigenregie“ von den Fachkräften bearbeitet werden</li> <li>● der Gesprächsinhalt, die Gesprächsergebnisse sind schriftlich festzuhalten</li> <li>● die Leitung ist dazu zu informieren</li> </ul>
Beschwerde geht bei der Einrichtungsleitung ein	<ul style="list-style-type: none"> <li>● die Einrichtungsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen</li> <li>● der Gesprächsinhalt, die Gesprächsergebnisse hält sie schriftlich fest</li> </ul>
Beschwerde geht beim Träger ein	<ul style="list-style-type: none"> <li>● der Träger nimmt das Anliegen entgegen und informiert die Einrichtungsleitung</li> <li>● beide stimmen sich zur weiteren Vorgehensweise ab</li> </ul>
Beschwerde geht bei den Elternvertreter/innen ein	<ul style="list-style-type: none"> <li>● die Vertreter tragen das Anliegen an den Kita – Ausschuss oder der Leitung heran</li> <li>● Kita – Ausschuss oder Leitung entscheiden über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit Beschwerdeführenden bzw. Information des Trägers)</li> </ul>
Rückmeldung an den sich Beschwerenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Gesprächsergebnisse und weiteres Vorgehen werden besprochen</li> </ul>

Indem die Fachkräfte unseres Hortes, die Einrichtungsleitung, der Träger und die Elternvertreter/innen sich konsequent an das Verfahren halten, signalisieren sie den Familien, dass sie mit ihren Anliegen ernstgenommen werden.

## 7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Alle Mitarbeiter sind staatlich anerkannte Erzieher.

Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der pädagogischen Betreuung und Erziehung liegt sowohl uns als auch dem Trägerverein besonders am Herzen. Aus diesem Grund wird

auf eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals besonderer Wert gelegt. Weiterbildungen werden weitestgehend nach persönlichen Interessen ausgesucht.

Einen weiteren Beitrag zur Qualitätsentwicklung und –sicherung leisten die zweimal monatlich durchgeführten Dienstberatungen. Hier findet ein fachlicher Austausch statt, es werden organisatorische Fragen besprochen und Termine abgestimmt. In Situationen, welche schnelles Handeln erfordern, wird in gemeinsamen Fallbesprechungen nach Lösungen gesucht.

Gleichwohl trägt der fachliche Austausch zur Fortbildung bei. Darüber hinaus wird jeder pädagogischen Fachkraft die Teilnahme an einer Teamfortbildung ermöglicht.

Zur internen Reflexion unserer Arbeit nutzen wir die Eigen- und Fremdreflexion der pädagogischen Arbeit, Mitarbeitergespräche der Leitung sowie die Fragebögen zur Kinder- und Elternzufriedenheit.

Ein weiterer Bestandteil unserer zur Qualitätsentwicklung und –sicherung ist die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Hort“ des Landkreises Spree-Neiße. Hier haben wir die Möglichkeit unsere Arbeit außerhalb unseres Hauses zu reflektieren und neue fachliche Impulse in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Außerdem nutzen wir die Praxisunterstützungssysteme der Stadt Spremberg und des Landkreises Spree-Neiße.

## **8. Quellen**

1. SGB VIII
2. Kindertagesstättengesetz (KitaG) Land Brandenburg
3. Landesjugendamt Brandenburg, „Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte“
4. GOrBiKs I und II
5. Kooperationsvereinbarung ASF Hort „Kinderwelt“ und Heidegrundschule 2017

## **9. Impressum**

Herausgeber:	ASF Hort „Kinderwelt“
Erarbeitet von:	Team des ASF Hortes „Kinderwelt“
Unterstützt von:	Andrea Kupke, Praxisberaterin Stadt Spremberg
Foto:	Sabine Zitzmann
Im Kita-Ausschuss beschlossen am:	16. November 2018
Herausgegeben am:	21. November 2018

- |                      |                  |
|----------------------|------------------|
| 1. Überarbeitung am: | 29. August 2019  |
| 2. Überarbeitung am: | 19. Februar 2020 |
| 3. Überarbeitung am: | 05. Januar 2022  |
| 4. Überarbeitung am: | 04. Januar 2023  |
| 5. Überarbeitung am: | 18. Februar 2025 |